IHK MAGDEBURG

Geschäftsbereich
Berufsbildung

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach § 45 Absätze 2, 3 und 4 Berufsbildungsgesetz
(Antrag bitte maschinell oder in Druckschrift leserlich ausfüllen!)

Ausbildungsberuf: .....

Fachrichtung/Schwerpunkt: .....

Angestrebter Prüfungszeitraum (siehe Punkt 4) für:

Frühjahr 20……. Sommer 20……. Herbst 20……. Winter 20…….

1. Persönliche Angaben

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Ort: .....

Telefon privat: (.....) ..... E-Mail: .....

2. Nachweis über den beruflichen Werdegang

Tätigkeit als	Dauer von bis	Genaue Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens

Bitte fügen Sie als Anlage für die unter Punkt 2 genannten Tätigkeiten **eine Bestätigung durch das jeweilige Unternehmen** bei. Beachten Sie, dass diese erkennbar durch die Geschäfts-führung bzw. durch den/die Personalleiter/-in des Unternehmens abgezeichnet werden muss. Die Bestätigungen enthalten sämtliche Arbeitsaufgaben, die in Ihrem Tätigkeitsbereich lagen (umfassend ohne Wertung).

Nachweise von Ausbildungszeiten in einschlägigen anerkannten Berufen sind anrechnungsfähig.

Bitte fügen Sie beglaubigte Kopien von z.B. Kurse, Seminare, Praktika und dergleichen als Anlagen bei!

3. Prüfungstermine, Anmeldefristen und Rückgabe

Prüfungstermine: www.magdeburg.ihk.de → Dokument 5179296

Anmeldefristen:

- Frühjahrsprüfung: Anmeldeschluss bis spätestens (nur Abschlussprüfung Teil 1) **30. September** des Jahres
- Herbstprüfung: Anmeldeschluss bis spätestens (nur Abschlussprüfung Teil 1) **31. März** des Jahres
- Sommerprüfung: Anmeldeschluss bis spätestens **10. Januar** des Jahres
- Winterprüfung: Anmeldeschluss bis spätestens **25. Juli** des Jahres

Rückgabe:
Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
Geschäftsbereich Berufsbildung
Alter Markt 8
39104 Magdeburg,
Tel.: (0391) 56 93 0
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

4. Prüfungsgebühren

Auf der Grundlage des geltenden Gebührentarifs zur Gebührenordnung der IHK Magdeburg, ist nach der Zulassung zur Prüfung (Einladung) die entsprechende Prüfungsgebühr zu entrichten. Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Zulassung, jedoch vor dem ersten Prüfungstag, werden 50 % der Gebühr berechnet. Die Differenz bleibt zu entrichten.

5. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Beiblatt „Informationspflichten Datenschutz - Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen“.
Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage www.magdeburg.ihk.de unter „Datenschutzerklärung“.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

.....

Ort, Datum Unterschrift Prüfungsbewerber/-in

Für Ihre Unterlagen!

Informationspflichten gegenüber Teilnehmern/Teilnehmerinnen von Abschlussprüfungen nach § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), § 45 Absätze 1 bis 4 BBiG nach Artikel 13 (Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person) **und Artikel 14** (Anmeldung durch Dritte) **der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

---

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Abschlussprüfungen nach § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), § 45 Absätze 1 bis 4 BBiG bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg.

2. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 5693 0
Fax: 0391 5693 193
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

vertreten durch:
Präsident Klaus Olbricht
Hauptgeschäftsführer André Rummel

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Magdeburg
Datenschutzbeauftragter/Datenschutzbeauftragte
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
E-Mail: datenschutz@magdeburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfung/Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2, einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet.

Für Ihre Unterlagen!

Sofern Sie als Rechnungsempfänger/Rechnungsempfängerin betroffen sind, werden Ihre Daten zur Gebührenbescheiderstellung verarbeitet.

Quelle der Daten:

Wir haben Ihre Daten durch Ihren persönlichen Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach § 43 Absatz 2 BBiG, § 45 Absatz 1 BBiG, § 45 Absatz 2 BBiG oder § 45 Absatz 3 BBiG erhoben. Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage erhoben:

§ 43 Absatz 2 BBiG, § 45 Absätze 1 bis 4 BBiG in Verbindung mit § 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Magdeburg.

Folgende Daten werden erhoben:

Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Kommunikationsdaten, Beruf, Prüfungsart, Prüfungsergebnis, Punkte/Noten, Unterlagen/Nachweise zur Klärung der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen (Unterlagen/Nachweise zur Bestätigung der schulischen Beurteilung, der betrieblichen Beurteilung und Befürwortung, zum beruflichen Werdegang, Leistungsnachweise von Hochschulen/Universitäten etc.), Unterschrift/-en

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Magdeburg zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen innerhalb der IHK Magdeburg
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- ggf. an andere IHKn zwecks Prüfungsfreistellung (örtliche Zuständigkeiten)
- ggf. Seminaranbieter/Seminaranbieterinnen/Lehrgangsveranstalter/ Lehrgangs-veranstalterinnen/Arbeitgeber/Arbeitgeberinneninnen bei Kostenübernahmen
- ggf. Beteiligte im gerichtlichen Mahnverfahren und bei der Zwangsvollstreckung (z. B. Anwälte/Anwältinnen, Richter/Richterinnen, Gerichte, Vollstreckungsbehörden)

Unsere Dienstleister/Dienstleisterinnen für die technische Unterstützung der Anwendung/-en haben Zugriff auf die Daten.

Für Ihre Unterlagen!

Die IHK Magdeburg lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter/Datenverarbeiterinnen im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hoster und sonstige IT-Dienstleister/Dienstleisterinnen wie externe Administration, Wartung und Fernwartung; Websiten-Design, Cloud-Lösungen, Entsorger/Entsorgerinnen von Akten/Datenträger, Lettershops, Website-Tracking, Werbeagenturen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Prüfungen und der Erstellung eventueller Zweitschriften der Prüfungsurkunden erforderlich ist. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede/-r Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Artikel 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragten/Datenschutzbeauftragte. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 81803 0
Fax: 0391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der IHK Magdeburg benötigt Ihre Daten, zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfungen einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie für die Ausstellung von Zweitschriften. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Magdeburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.